



Lfd. Nr.: <b>090-2014</b>
<b>Sachbearbeiter:</b> Heiko Grünhagen Az.: 103.650
Datum: 02.10.2014

**STADT VISSELHÖVEDE**  
DER BÜRGERMEISTER

**Sitzungsvorlage**

**( X ) Presse – Erst ab Sitzungstermin zur Veröffentlichung freigegeben**

<b>A u s s c h u s s / G r e m i u m</b>	<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Abstimmung:</b>	<b>Z</b>
<b>Ausschuss für Soziales, Jugend, Sport und Feuerwehr</b>	<b>öffentlich</b>	<b>13.10.2014</b>		
<b>Verwaltungsausschuss</b>	<b>nicht öffentlich</b>	<b>21.10.2014</b>		

**Tagesordnungspunkt:** Zuschuss für den Neubau eines Vereinsheimes sowie für die vorgeschriebene Einzäunung des Turnierplatzes

**Beschlussvorschlag:** Der Auszahlung des beantragten Zuschusses in Höhe von 14.653,73 € wird zugestimmt. Maximal werden 15 % der Kosten ausgezahlt. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt, nachdem ein Nachweis über die tatsächlichen Kosten eingereicht wurde.  
Die Zweckbindungsfrist beträgt 10 Jahre.

**Sachverhalt:**

Für den Neubau eines Vereinsheimes sowie für die vorgeschriebene Einzäunung des Turnierplatzes bittet der Reit- und Fahrverein Visselhövede e. V. um einen städtischen Zuschuss. (siehe Anlage)

Nach Rücksprache mit dem Landkreis Rotenburg (Wümme) wird der dort ebenfalls beantragte Zuschuss als investiver Zuschuss gebucht.

Die Zweckbindungsfrist beträgt 10 Jahre. Sollte vor Ablauf der Zweckbindungsfrist das Nutzungsverhältnis beendet werden, wäre der Zuschuss anteilig zu erstatten. Der Zuschuss wird dementsprechend über den gleichen Zeitraum aufgelöst/abgeschrieben.

Entsprechende Haushaltsmittel stehen im Haushalt der Stadt Visselhövede zur Verfügung. (01-10-10-01)

Im Auftrage

Twiefel, Klaus  
Amtsleiter

Zur Beratung freigegeben

Ralf Goebel  
Bürgermeister

**Anlage**